

Historischer Kontext

Im Jahr 1920 entsteht die NSDAP in Deutschland. 1923 kommt es in Deutschland zu einem erfolglosen Putschversuch, die Partei wird danach verboten. In den Folgejahren reorganisiert sich die Partei und erstarkt die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland. Noch in den 1920er Jahren organisiert sich die NSDAP auch in Österreich.

1933 – Hitler wird deutscher Reichskanzler. In Österreich hingegen tut sich die NSDAP vorerst „nur“ mit Terroranschlägen und im Jahr 1934 einem erfolglosen Putschversuch (Juliputsch) hervor, bei dem der österreichische Kanzler Dollfuß ermordet wird. In der Folge kommt es in Österreich zum Verbot der NSDAP. Ab da ist die NSDAP also zumindest in Österreich illegal, ihre Anhänger sind jetzt im Untergrund tätig und schielen neiderfüllt nach Deutschland.

Am 12. März 1938 kommt es zum Anschluss Österreichs an Nazi-Deutschland. Jetzt, plötzlich wieder legal, kriechen die Nazis wieder aus ihren Löchern mit allen bekannten Folgen.

Mai 1945 – der zweite Weltkrieg ist vorbei. Vorerst suchen die Militärverwaltungen der Siegermächte selbst nach hochrangigen Nazis. Schon sehr bald aber wird das der österreichischen Verwaltung übergeben bzw. aufgetragen. Noch im Mai 1945 ergeht das erste Verbotsgesetz, das erstens sämtliche NS-Betätigung verbietet und gleichzeitig festlegt wer als Nazi anzusehen ist, ob mehr oder weniger belastet, und welcher „Sühnepflicht“ er unterliegt. Das Gesetz wird später noch mehrmals modifiziert. Und natürlich will plötzlich keiner bei der NSDAP gewesen sein.

Die Nazis müssen sich unter Strafandrohung bei Unterlassung selber registrieren. Die *angeblich ehemaligen* (?) Nazis sehen sich dabei mit einem Problem konfrontiert: gegen Kriegsende wurde versucht alle diesbezüglichen Papiere zu vernichten. Die Durchführung war aber ebenso überhastet wie stümperhaft (es ging z.B. der Ofen im Keller des österreichischen Parlaments kaputt) und daher nur zum Teil erfolgreich. Es weiß also keiner, ob über ihn Unterlagen da sind oder nicht.

Unterscheidung zwischen (schwer) belasteten und minder belasteten Nazis:

Ab dem Anschluss Österreichs 1938 war es in Ö schwierig, sich dem System zu entziehen und so mancher trat aus Opportunismus und nicht aus Überzeugung der NSDAP bei. Diese Leute konnten sich auch meist erfolgreich auf die Umstände berufen und galten als nicht oder schlimmstenfalls minder belastet.

Als (schwer) belastet galten hingegen Parteimitglieder, die entweder eine Parteiauszeichnung erhalten, der SS angehört, oder eine politische Funktion innegehabt hatten. Zudem waren diejenigen, die bereits vor 1938 und damit in Österreich illegal aktiv waren, ohnehin strafverfolgungswürdig im Sinne der Vorkriegs-Gesetzgebung. Und von diesen offenbar überzeugten Nazis gab es nicht allzu viele.

Hans Kattinig war einer von ihnen.

NS-Vergangenheit von Hans Kattinig:

Bei der „Registrierung der Nationalsozialisten“ im Jahr 1946 wird er aufgrund seines bereits am 27. Februar 1933 erfolgten Eintrittes in die NSDAP (Mitgliedsnummer 1.459.264) als „illegaler Parteigenosse“ eingetragen.

Aus den über ihn vorliegenden Unterlagen geht zudem hervor, dass er sich seit Beginn aktiv für die NSDAP betätigt hat und auch am Juliputsch 1934 beteiligt war, bei dem unter anderem der österreichische Kanzler Dollfuß ermordet wurde. Aus diesem Grund war er 1934 im österreichischen Ständestaat fristlos aus dem Postdienst entlassen worden.

Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12.03.1938 wurde er wenige Tage nach der nationalsozialistischen Machtübernahme bereits am 17.03.1938 wieder in den Postdienst aufgenommen und sogar bevorzugt vom Postschaffner der deutschen Reichspost zum Postsekretär befördert, auch wurde ihm die Parteidienstzeit in das Besoldungsdienstalter eingerechnet.

Er wurde Mitglied bei der NSV (NS-Volkswohlfahrt) sowie RDB (Reichsbund der deutschen Beamten) und war aufgrund seiner Tätigkeit für die Partei während der Verbotszeit als „Illegaler“ ein anerkannter „alter Kämpfer“ mit entsprechenden Vergünstigungen und dadurch Träger der „Medaille der Erinnerung an den 13.3.1938“ (Tag des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich).

Besonders schwerwiegend bei der Beurteilung seiner NS-Vergangenheit ist zudem die Aussage des Führers des SS-Sturmes 10/90, wonach Hans Kattinig seit 01.04.1938 durchgehend Mitglied der berüchtigten Schutzstaffel gewesen sei.

Während des Krieges war er 1942 zu den Gebirgsjägern einberufen worden und wurde gegen Kriegsende in Tschechien eingesetzt. Aufgrund einer im Kriegseinsatz erlittenen Verwundung erhielt er eine pekuniäre Wiedergutmachung.

Die nach dem Ende der NS-Herrschaft eintretenden Folgen der Einstufung als schwer belasteter Nationalsozialist sind für Hans Kattinig drastisch:

Fast umgehend nach Kriegsende (8.Mai 1945) wird er von der Militärregierung bereits am 22.06.1945 vom Postdienst enthoben und die Zahlung der Bezüge per 30.06.1945 eingestellt.

Per Bescheid vom 23.07.1946 wird

- seine Entlassung aus dem Dienstverhältnis per 06.06.1945 bestätigt
- er sämtlicher Ansprüche auf Ruhegenuss (Pension) und Versorgungsgenuss seiner Angehörigen verlustig erklärt
- er zum Arbeitseinsatz beim Bürgerspital in Friesach verpflichtet
- er zur Rückzahlung der Wiedergutmachung (siehe oberhalb) in Höhe von ÖS 1.150,00 angewiesen (Wert 2024 ca. EUR 5.600,00)
- er nicht interniert, obwohl in vergleichbaren Fällen durchaus auch Haftstrafen verhängt wurden.
- er wegen Betruges angeklagt, da er sich bei der Registrierung lediglich als minderbelastet ausgegeben hatte

NS-Akt Hans Kattinig (*05.05.1911) | Historischer Kontext und Zusammenfassung

Am 17. Februar 1947 tritt eine Neufassung des Nationalsozialistengesetzes in Kraft, die eine Entschärfung der ursprünglichen Fassung vorsieht und beispielsweise SS-Bewerber nicht mehr mit vollwertigen SS-Mitgliedern gleichsetzt und diese Bewerber von der Registrierungspflicht ausnimmt. Umgehend erhebt daher Hans Kattinig noch im Februar 1947 gegen den obenstehenden Bescheid Einspruch, wobei ihm ein Urlaubsschein des SS Sturmbanns III/90 vom 10.05.1939, auf dem er lediglich als SS-Bewerber ausgewiesen ist, zugutekommt.

Offenbar funktioniert auch sein Netzwerk ausgezeichnet, er kann neben einer Bescheinigung des Bürgermeisters von Hüttenberg, wo er von Dezember 1940 bis September 1942 dem dortigen Postamt zugeteilt war, auch beeidete Erklärungen des Bürgermeisters von Friesach und des ehemaligen NSDAP-Ortsgruppenleiters von Kötschach vorweisen, die ihm einen ausgezeichneten Leumund bescheinigen.

Als Grund für seine nie erfolgte Aufnahme als SS-Vollmitglied ist wohl seine nicht vorhandene Eignung anzunehmen. Entweder war dafür sein lückenhafter Arier-Nachweis verantwortlich (sein väterlicher Großvater war unbekannt und daher die „rassische“ Herkunft nicht gesichert, solche Fälle wurden jeweils individuell beurteilt) oder, und das ist wahrscheinlicher, seine psychische Verfassung, die eine bereits vor dem Krieg vorhandene psychische Labilität offenbarte. Er selbst führte seine fragile Psyche auf eine im Krieg erlittene Verletzung an der Schläfe zurück und berief sich auch darauf, als er gegen die Rückzahlung der Verehrten-Remuneration (siehe oberhalb) Einspruch erhob. Seiner Argumentation wurde jedoch nicht gefolgt, da eben schon vor dem Krieg entsprechende Befunde vorlagen. Er musste sie also zurückzahlen.

Jedenfalls ist der zu diesem Zeitpunkt für ihn glückliche Umstand, dass er nie Mitglied der SS geworden war, sondern lediglich als Bewerber geführt wurde, dafür verantwortlich, dass Ende 1948 seine Eintragung in der Registrierungsliste von „Belastet“ auf „Minderbelastet“ abgeändert und die Entlassung aus dem Postdienst aufgehoben wird. Auch die Anklage wegen Betruges wurde fallengelassen.

Hans Kattinig war bis zu seiner Pensionierung im Postdienst tätig. Er wurde am 22.12.1972 zum Post-Oberinspektor befördert und leitete das Postamt in Friesach.

Hans Kattinig starb am 16.02.1985 im Landeskrankenhaus Klagenfurt und wurde in Friesach beigesetzt.

Quelle: [AT-OeStA/AdR HBbBuT PTV 2Rep Liqu Kattinig Johann](#)